

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 37.

Halle a. S., Montag 26. April 1897.

Berliner Bureau Berlin S.W., Spandauerstr. 3

Bestellungen für die Monate

== Mai und Juni ==

auf die „Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen etc.“ nehmen sämtliche Postanstalten zum Preise von 2 Mark entgegen, für Halle und Giebichenstein die unterzeichnete Expedition zum Preise von 1 Mark 70 Pfg.

Expedition der „Halle'schen Zeitung“

Landeszeitung für die Provinz Sachsen etc.

Halle a. S.

Zweckloses Blutvergießen.

Allmählich erst beginnt wieder die Diskussion über die innerpolitische Lage etwas mehr in Fluss zu kommen, nachdem der Brand im Orient, der Ausbruch des Krieges zwischen Griechenland und der Türkei alle übrigen Ereignisse völlig in den Hintergrund gedrängt hatte.

Nicht Tage sind vergangen, seit in den Klängen der Oberglieder der Kanonendonner dröhnte, den Beginn der regelrechten Feindseligkeiten zwischen Griechenland und der Türkei verkündete. Wenn auch vorläufig noch die Entscheidung nicht gefallen ist, wenn auch die Schale eines durchschlagenden Erfolges weder auf die eine noch die andere Seite sich geneigt hat, so sind die mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit schon heute anzunehmen, daß die Griechen die Sieger nicht sein werden.

nicht intervenieren werden, daß sie aber, wenn der besiegte Theil — vorwiegend dürfte Griechenland sich dazu gezwungen sehen, falls es nicht den Veder des Unglücks bis zur Reize auszuweichen will — ihre Hilfe anrufen wird, dem Sieger in den Arm fallen werden.

So liegt also die Möglichkeit nicht ferne, daß es den Türken schließlich ergötzt, wie den Bulgaren, die im Jahr 1885 den Einfall Serbiens zurückzuweisen. Ihnen stellte sich damals auf ihrem Stegzug Ostwärts in den Balkan die Türkei entgegen, die durch das gelaunte europäische Konzert um die Früchte ihres Sieges gebracht werden. Man kann auch in der That eine Gebietsverweiterung der Türkei auf Kosten Griechenlands nicht wünschen, denn die Türken haben sich so jämmerliche Verwalter ihres europäischen Besitzes gezeigt, daß es nicht angemein wäre, ihren Machtbereich in Europa zu erweitern. Ist so an eine Gebietsveränderung der Türkei nicht zu denken, so darf sie wohl auch nicht auf Erhaltung des finanziellen Nachtheils, den sie durch die Mobilisirung und den Krieg erlitten hat und noch erleiden wird, nehmen, denn Griechenland würde nach dem Kriege kaum in der Lage sein, eine Kriegsfähigkeitsfähigkeit zu besitzen. Andererseits, der unwahrscheinlichen Fall gesetzt, daß Griechenland den Sieg doch noch erringen sollte, so würde auch dieser Staat keinen Nachtheil von dem Kriege haben. Denn wenn selbst die Mächte einer Gebietsverweiterung Griechenlands auf dem Festlande nicht ablehnend gegenüberstehen, so hätte Griechenland in Bezug auf Macechien mit der Nebenbuhlerschaft Bulgariens und Serbiens zu rechnen; in Bezug auf Syrien aber mit dem Unabhängigkeitsstimm der Albanen, die von einer griechischen Herrschaft ebenso wenig etwas wissen wollen, wie von einer türkischen. Ueber den Rest Kreas aber kann selbst ein heftiger Krieg gegen die Türkei nicht entscheiden. Der Umstand, daß die Mächte trotz des Krieges zwischen den beiden Staaten die Blockade Kreas aufrecht erhalten, beweist, daß sie die Entscheidung über die künftigen Schicksale Kreas in der Hand behalten wollen. Was endlich die finanzielle Seite anlangt, so hat Griechenland ebenso wenig Aussicht, im Fall eines Sieges von der Türkei etwas herauszubekommen, wie es umgekehrt der Fall sein würde.

Man kann mithin wohl sagen, daß selten ein so zweckloser Krieg geführt worden ist, als dieser. Er bringt allen Seiten nur Nachteile, keine Vortheile. Der europäische Frieden wird gefährdet, die Böller auf der Balkanhalbinsel gerathen in Unruhe, Kaufleute von Athenien werden hingerafft, Handel und Wandel flodert und die ohnehin klagenden Financien beider Staaten werden in der trübseligsten Weise gerüttelt. Die Gläubiger Griechenlands, zu denen ja auch Deutschland gehört, werden sich daher bei dem europäischen Konzert, dessen Unthätigkeit diesen Krieg nicht zum kleinsten Theil verdupelt hat, ganz besonders bedanken können, denn wenn seiner Zeit Europa den staatsmännischen Anregungen Deutschlands williger Folge geleistet hätte, wäre der türkisch-griechische Feldzug aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht zum Ausbruch gekommen. Inwiefern die deutsche Diplomatie noch in

die Lage kommen wird, an dem Wöthen des orientalischen Brandes sich zu betheiligen, läßt sich heute noch nicht absehen. Wir würden uns freuen, wenn in dieser Hinsicht die Worte des Fürsten Bismarck, mit denen dieser vor nunmehr zehn Jahren die deutsche Orientpolitik geschildert hat, auch heute noch nach Thunlichkeit befolgt werden, denn „jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken sucht und die Dinge zu lenken sucht, die außerhalb ihres Gebiets, das ihr Gott anvertraut hat, die freit Machtlosigkeit und nicht Interessenspolitik, die wirtschaftlich auf Freigabe hin. Wir werden das nicht thun. Wir werden, wenn orientalische Kriege eintreten, bevor wir Stellung dazu nehmen, die Stellung abwarten, welche die mehr interessierten Mächte dazu nehmen.“

Die Quintessenz der deutschen Politik kam nur die Erhaltung des Weltfriedens sein, und in dieser Beziehung dürfen die beruhigenden Erklärungen, welche Kaiser Wilhelm in Betreff der orientalischen Frage in Wien abgegeben hat, vollkommene Genüge, wie denn auch die Kaiserbegleiteminen in Wien und in Petersburg, welche am heutigen Tage zwischen den kaiserlichen Delegirten und russischen Ministern, einer Festlegung der diplomatischen Situation zu Gute kommen, wie sie der Augenblick erfordert. Wenn wir auch nicht optimistisch genug sind, um der Annahme auszugehen, daß die Tage des Dreikaiserbundes nahe sind, die Thatsache eines intimen Verständnisses zwischen den drei Kaiserreichen und ihres gemeinsamen Vorgehens in der Orientfrage ist nicht mehr in Abrede zu stellen, trotz der beifriedensstimmenden Parole der Diplomatie, „man dürfe an die Kaiserreihen keine Kombinationen knüpfen.“

Deutsches Reich.

* Zu der Verlobung des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein mit der katholischen Prinzessin Dorothea von Sachsen-Koburg-Gotha bemerkt die „Köln. Corr.“:

„Es hat Zeiten gegeben, wo man eine Mißtheil in förmlichen Kreisen ruhig hinnehmen mochte, heute aber haben sich die konfessionellen Gegensätze verhärtet und die eingelegte Heißherde hat allen Grund, die Augen offen zu halten. Vor einigen Jahren hat ein mesenburgerischer Prinz sich mit einer katholischen Prinzessin in Wiederspruch vermaßt und die katholische Kirche hat sich die Heiratung nicht anerkennen lassen. In Mecklenburg-Schwerin verlobte der Herzog Friedrich mit Prinzessin Dorothea von Sachsen-Koburg-Gotha eine katholische Prinzessin. In Württemberg und Baden drohen die katholischen Prinzen in absehbarer Zeit zur Heiratung zu gelangen. Auch in Preußen fehlt es nicht an einer katholischen Prinzessin, welche geneigt sei, sich endlich dem Feind anzuschließen. Die Verlobung des Herzogs Ernst Günther mit einer katholischen Prinzessin freudig begrüßt hat.“

* Französische Wärdchen. Unsere Nachbarn jenseits der Bogen haben augenscheinlich nichts Besseres zu thun, als sich über den bevorstehenden Aufenthalt des deutschen Kaisers auf seiner Kohlenröhren-Besichtigung Urvolle zu schaafieren. Dem „Avenir Militaire“ war es vorbehalten, der Französischen

stellen die Freude des festlichen Tages. Diu mit ist dieser völlig unbedeutende Aberglaube die Ursache gewesen, daß eine Hochzeit überhaupt nicht stattfand. Eine kurzlich erdichtene, interessente Erzählung über ein besonders bemerkenswerthes Fall. Ein „Neuroman“, der mehrere Jahre verlobt war, sah endlich den Tag anbrechen, an dem die geistliche Vereingung erfolgen sollte. Von leicht erklärlicher Aufregung ergriffen, zerbrach die junge Neuroman beim Anblick eines Eines. Ueber diesen Vorfall geriet sie demnach außer sich, daß sie in Verwirrung verfiel und sich dann an diesem unheilvollen Tage keinen Fall trauen lassen wollte. Selbst der päpstlichen Hebrerungsamt des Brautpaars gelang es nicht, das eigenmächtige Mädchen umzuwenden, und endlich verließ dieser in hellem Jörn das Haus seiner Braut, um nie mehr zurückzukehren. Drei trauriger in seinen Folgen war ein merkwürdiger Fall bei einer Trauungsfeierlichkeit, die vor Augen in Föhn zu stattfinden. Ein junges, glanzvollendes Brautpaar war dem Alter und erwartete hochbeglückten Herzens das Erscheinen des Geliebten. Wärdlich erlosch eine der Alerkeren, vor der diejenige, vor welcher die Braut stand. Mit einem Schrei des Entsetzens laut das junge Mädchen bemußlos in die Arme ihrer Verlobten. Alle Hebrerungsarbeiten blieben fruchtlos, und in wenigen Minuten löstete die Unglückliche ihren Geist aus. An Rücken herrschte nämlich allgemein der Aberglaube, daß, wenn ein Alerkerler während der Cerimonie erstickt, derjenige, an dessen Seite es steht, einen jähren, frühzeitigen Tod erleiden muß. — Viel merkwürdiger Bedeutung trug die Amerikanerinnen heranziehenden Vorkommnisse bei. Bei einer fröhlich in London stattfindenden Trauung fehl der Braut die ihre Brautjungfer jenseits des Ozeans hatte, eine große Freundschaft aus dem Überflut auf den Kopf. Trotzdem die junge Dame ziemlich schwere Besorgungen davontrug, verlor sie jedoch keinen Augenblick den Muth. Sie ließ sich förmlich ihren Kopf verbinden und im Verleihen konnte nicht zu bewegen, den feierlichen Akt auch nur bis zum nächsten Tage aufzuschieben. — Ein ebenfalls recht unangenehmer Vorfall, der nicht ganz ohne fämliche Vorgeschichte ist, ereignete sich bei einer amerikanischen Hochzeit, die in einem geräumigen Saal in einem Park in der Stadt Pennsylvania abgehalten wurde. Das eben getraute junge Paar sollte sich gerade mit dem jungen Brautpaar in fröhlicher Stimmung niederlassen, als plötzlich eine Hand vom hinteren bemüht aussehenden Bestellen erschien und, wie auf dem ersten Blick zu erkennen war, nicht in wohlmeinender Absicht. Das Mädchen nicht die Vorrichtung gebraucht hatten, sich vorher zu bewaffnen, so wurden sie schnell genug überrollt, ihres Geldes und kimmender Schmuckstücke beraubt und mit einem Schellen zum Nachhaken in ein Zimmer verlockt, aus dem kein Entkommen möglich war. Hier eingesperrt, verbrachten die Brautpaarinnen ausvalde Stunden, während die freche Gambernde es sich an der reichbesteuerten Tafel wohl sein ließ. Nachdem alles Entsetzliche spurlos verflücht war, luden die Einbrecher mit ihrer Beute das Wärd. Sie hatten sogar

Kleines Feuilleton.

Die Tragödie des Großherzogs von Mecklenburg. Die „Halle'sche Zeitung“ bringt nachdrücklich noch einen bemerkenswerthen Bericht über den Tod des Großherzogs von Mecklenburg. Sie erzählt, der Großherzog sei durch seine lange Entfernung von Mecklenburg seinen Körper nach und nach empfindlich gemacht und habe in einer Umgebung gelebt, welche nicht das Getreuen der Bevölkerung genös. In Folge dessen habe die Nachricht von seinem Tode im Lande keinen tiefen Eindruck gemacht. Diese gleichgültige Stimmung sei aber seit einigen Tagen in das Gegenbild umgeschlagen, seit man erfuhr, ein nie französischer Erbe der Großherzog genommen hat. Die privaten Mittheilungen über den Unfallstich lauten noch weit schlimmer als die amtlichen. Nach Vernehmen aus zuverlässiger Quelle soll der Großherzog bei dem unglücklichen Sturz beide Beine, verschiedene Rippen und die Wirbelsäule gebrochen haben. Das Ende soll so kurzlich gekommen sein, daß Diebstehlen, die bei dem Tode anwesend waren, noch heute bei der hiesigen Erinnerung in Erregung gerathen. Ein Selbstmord wird allgemein für ausgeschlossen gehalten, schon aus dem Grunde, weil der Großherzog bei seiner sehr feierlichen Natur sicher eine andere Todesart als den Sturz in die Tiefe gemüthlich hat und auch eine solche hätte finden können, da verschiedene Morpiumstücken in seiner unmittelbaren Nähe fanden.

spendete hier einen hohen Tropfen. In einer bescheidenen Gefe aber fand ein dicktauchiges Gefäß mit wärdigen Naimen, der hohen Weiblichkeit Vertheiltes, ohne Unterbrechung des Standes und Alters, gewandert: eine Gruppe der wichtigsten Geschlechter, die dieses Reiches Rippen und Weidenen am aufstehenden Glänzen trefflich zu wärdigen verstand. Einige Stunden hindurch wärdte im Rathhausaal und auf dem Marktplatz des Treiben, bis das goldige Ras bis auf den letzten Tropfen geleert war, und gegen Abend sah man manch weinliche Mannlein und — Weiblein über das Weibergessen mannel.

Interessante Lebensgeschichte hat eine junge Engländerin Namens Frances Wladman gehabt. Vor hiesigen Jahren, da Miss Frances als Verleuerin im Kruppenthal in London angeheiratet war, machte sie die Bekanntschaft eines vornehmen Barons Namens Wlad-Sultan, eines Verwandten des Kaisers, der in England lebte und ein großes Vermögen besaß. Wlad-Sultan gewann das Herz des jungen Mädchens, hielt um ihre Hand an und das Brautpaar wurde nach katolischen Ritus in London getraut. Zwei Jahre ehe lichen Glüdes folgten, welche die Neuwärdigen in ihrem Heim in „Substant-Wharfen“ und in dem Badegort Torquay verbrachten. Da wurde Wlad-Sultan plötzlich vom Glüde nach seiner perfiden Feindschaft zurückzuführen und machte, wollte er nicht all seine Besitztungen in Berlin konfiszirt sehen, dem Befehl des Kaisers gehorchen. Da er ein Mann von Bildung und europäischer Kultur dem Leben im Orient vorzog, verließ er nur unter großen Schmerzen seine empfindliche Frau begleitet sich nach Berlin. Dort angekommen, machte die unglückliche, das Brautpaar ein vielwärdiger Mann war und daß sie ihre ehelichen Pflichten mit vier anderen Frauen theilen mußte. Als Angehörige des Harem, die sie nimmer war, wurde sie allerdings mit besonderen Privilegien ausgestattet, so daß sie den Besuch englischer Herren und Damen in ihrem Hause empfangen durfte. Da nach Wlad-Sultans plötzlicher und nun hier die ganze perfide Verwandschaft aber fei, dem der Wlad-Sultans vermachte; seiner eigentlichen Gemahlin und ihrem Söhne große Güter vermachte; ja, es sollte selbst nicht an Verleuerin, die Engländerin und ihr Kind durch Gift aus dem Leben zu schaffen. Glücklicherweise aber gelang es der Bedrängten, den Verdacht eines englischen Ritters in Scherben, Dr. Collins, und durch ihn die Hilfe der englischen Gesandtschaft zu erlangen, und so steht endlich die vielgeprüfte Frau, nachdem sie ihre Freiheit erlangt, jetzt der Märdte in ihr Vaterland entgegen.

Hochzeitliche und Aberglaube. Wenn es je eine Gelegenheit nicht gewesen erregten läßt, das Glüde festhalten zu haben, so ist es, wenn zwei liebende Herzen im Begriffe stehen, den Bund für's Leben zu schließen. Selbst der geringfügigste Unfall an Hochzeitstage wird von den jähmüthigen Besten in den weichen Fällen als mehr oder weniger bedeutungsvolles Omen betrachtet und verurteilt nicht

6. und 7. April. (Öffentliches Verbot)

Dem Anbiederlichen Verbot... Dem Anbiederlichen Verbot... Dem Anbiederlichen Verbot...

24. April. (Schriftliche Folge des Beschlusses)... 25. April. (Öffentliches Verbot)...

25. April. (Anfolge der häufigeren... 26. April. (Anfolge der häufigeren...)

27. April. (Anfolge der häufigeren... 28. April. (Anfolge der häufigeren...)

29. April. (Anfolge der häufigeren... 30. April. (Anfolge der häufigeren...)

Kirchliche Anzeige.
In St. Marien: Mittwoch, den 28. April, Vorm. 10 Uhr: Beichte und Abendmahl, Diak. Viehmann.

Ständesamts-Nachrichten von Halle
am 23. April 1897.

Angaben: Der Hausdiener Hermann Kamn, Wdoelenweg 2... Der Schneider Franz Müller, Wdoelenweg 2...

Manuskript: 49. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm... 50. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Aufgegeben: Der Handarbeiter Janus Schwalbe, Schmiedstr. 37... 51. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 52. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 53. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 54. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 55. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 56. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 57. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Gelehrten: Der Kaufmann Wilhelm Abling, 58 J. Ludwigstr. 6... 58. T. Anna Alwine Beck. Dem Müller Wilhelm...

Regen-Bauhaus in der Dorfstr. zu Söding a. G. bei... 26. April, ab alle von Osten in das Dorf...

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Paula Gerdt mit Frn. Ingenieur Adolf Weid... (Dortmund - Dresden). Fr. Auguste Hellmann mit Frn. Fritz Gottschalk (Magdeburg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Verlobt: Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg). Fr. Dr. Albin Schäfer mit Fr. Gertrude Stiel (Weigberg).

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

Betreffend die Erhebung von Gebühren für die Berechnung und Beaufichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Veränderungen.

Die Gebühren werden nach der durch Schätzung festzustellenden Höhe der Kosten eines jeden Baues abgeholt und betragen bei einer Höhe der Baufolien:

Die Baufolienmenge ist bei Nachfragen bei den Bauherren ausdrücklich anzugeben. Die Angaben werden von einem Sachverständigen geprüft und nach dessen Gutachten die Gebühren festgesetzt.

Die Höhe der Gebühren ist den Bauherren unter Angabe der angenommenen Baufolien vom Amtsvorsteher schriftlich mitzuteilen. Sie sind spätestens innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Mitteilung an die Gemeindekasse zu entrichten.

Frau Amy Stursberg

geb. Offermann.
Dies zeigen tiefbetruht an Marie Hammer geb. Emsberg, Paul Stursberg, Pie vier Dienemann, Jennie Stever geb. Emsberg, Emmy Hammer geb. Emsberg, Carl Stursberg, Willy Hammer, Major, Adli Stursberg geb. Emsberg, Hans Stever, Kreis-Bauinspektor, Victor Hammer, Hauptmann und fünf Entsetzlichen.

Berlin, Sagenau a. C., Kroschkin, Halle a. S., Braunschw. den 24. April 1897.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. d. Mts., Mittags 12 Uhr vom Trauerbause, Beuditzerstr. 40, aus nach dem alten Mattfäulrichshofe (Großgärtchen) statt.

Stadt jeder besonderen Meldung.

Es hat dem Herrn gefallen, heute Morgen 5 Uhr meinen lieben Gatten und Vater, den Maschinenführer und Lieutenant a. D. Adalbert Hübner

in fast vollendeten 56. Jahre heimzuführen. Louise Hübner geb. Weyden, Adalbert Hübner.
Halle a. S., den 26. April 1897. [5194
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerbause aus, Margarethenstr. 2, auf dem Nordfriedhofe statt.

Die Beerdigung des Kaufmanns Klinkhardt findet Dienstag, den 27. April, Nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt. [5181
Die Lage zu den 3 Degn.

H. C. Weddy-Pönicke,
Halle a. S.,
empfiehlt
seine Special-Abtheilung
für Anfertigung von
Oberhemden,
Uniformhemden,
Touristenhemden,
Lawn-tennis-Hemden
sowie
Herrenwäsche jeder Art
nach Maass.
Anfertigung unter Oberleitung eines erfahrenen Fachzuschneiders.
Tadelloser Sitz. — Vorrüchliche Arbeit.

PROSPECT.

Steuerfreie vierprocentige Prioritäts-Anleihe 1897

Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft

im Nominalbetrage von

Rubel Gold 19 750 400 (nach dem Münzgesetz vom 17./29. December 1885) = Mark D. R. W. 64 000 000 = Holl. Gulden 37 920 000 = Lstrig. 3 132 800

mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.

Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlungen der Actionäre vom 31. Oct. 12. November 1894 und 12. Dez. Juni 1896 und mit Genehmigung der Kaiserlich Russischen Regierung emittirt die Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft eine

4 1/2 procentige Prioritäts-Anleihe

im Nominalbetrage von

Rbl. Gold 19 750 400 (nach dem Münzgesetz vom 17./29. December 1885) = Mk. D. R. W. 64 000 000 = Holl. Guld. 37 920 000 = Lstrig. 3 132 800.

Die Anleihe ist bestimmt zur Verstärkung der Betriebsmittel der Gesellschaft, ferner zum Bau einer neuen Linie von Petrowsk nach Derbent in einer Länge von ungefähr 121 Werst, zur Vervollendung der Linie von Tichorezka nach Zariztin sowie der Zweigbahnen bei Petrowsk und Mineralowodsk, zur Anlage eines Flusshafens in Sarepta an der Wolga und für andere Bauten.

Die Anleihe ist in Abschnitten von

Mark 2000 = Gold. Rub. 617.20 = Holl. Guld. 1185. = Lstrig. 97. 13. -
1000 = 308.80 = 592.20 = 48. 19. -
500 = 154.40 = 296.20 = 24. 9. 6

eingetheilt und zwar in

17 000 Abschnitte No. 1 bis 17 000 zu 2000 Mark,
20 000 Abschnitte No. 17 001 bis 37 000 zu 1000 Mark,
und 20 000 Abschnitte No. 37 001 bis 57 000 zu 500 Mark.

Die Obligationen, die mit 40 halbjährlichen Coupons und einem Talon versehen sind, lauten auf den Inhaber; sie tragen in Facsimile die Unterschriften von 3 Directoren der Gesellschaft und ausserdem, ebenfalls in Facsimile, die Unterschrift eines Delegirten der Kaiserlich Russischen Regierung.

Das Anlagecapital der Bahn setzt sich zusammen aus dem Actiencapital der Gesellschaft von ursprünglich Creditrubel 8 642 500 (wovon Creditrubel 292 500 getilgt) und folgenden Prioritäts-Anleihen:

Table with 4 columns: Rubel Gold, Obligations, von Russischen Staat, von der russischen Regierung garantiert

gegenwärtig noch

Table with 4 columns: Rubel Gold, Obligations, von Russischen Staat, unverloost im Umlauf sind.

Zu diesen Prioritäts-Anleihen tritt die jetzt emittirte neue Anleihe von Nominal Mark 64 000 000 = Rubel Gold 19 750 400 = Holl. Gulden 37 920 000 = Lstrig. 3 132 800.

Die neuen Obligationen erhalten durch die Einnahmen und durch das ganze Vermögen der Gesellschaft dieselbe Sicherheit wie die vorsehend aufgeführten älteren Prioritäts-Anleihen. Ausserdem genossen sie vom Tage ihrer Emission an die absolute Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung für Verzinsung und Tilgung. Diese Garantie wird auf den Obligationen durch einen Stempel der Kaiserlich Russischen Regierung bestätigt.

Die Obligationen der neuen Prioritäts-Anleihe werden mit 4 1/2 für Jahr in halbjährlichen Terminen, am 1. April und 1. October neuen Stils, verzinst und im Wege der Verloosung binnen 58 Jahren vom Jahre 1898 an gerechnet zum Nennwerthe getilgt. Der erste Zinscoupon ist am 1. October 1897 n. St. fällig.

Die Verloosungen finden halbjährlich im Juni und December jeden Jahres statt, und zwar die erste im Juni 1898. Die verloosten Obligationen werden an dem nächsten der Ziehung folgenden Zinstermine eingelöst. Zu jeder halbjährigen Tilgung sind 0,2358 pCt. des Nominalbetrages der Anleihe unter Zuwachs der ersparten Zinsen auf die getilgten Obligationen zu verwenden.

Die Nummern der jedesmal verloosten, sowie der aus vorhergegangenen Verloosungen fälligen, noch nicht zur Einlösung verpflichteten Obligationen werden alljährlich in russische Blätter durch je zwei in Berlin erscheinende Zeitungen und je eine in Frankfurt a. M. und Amsterdam erscheinende Zeitung veröffentlicht. In den drei deutschen Zeitungen werden auch etwaige auf die Umlaufbarkeit der einzelnen Stücke bezügliche Verfügungen, soweit diese amtlich zur Kenntniss der Gesellschaft gelangen, bekannt gemacht werden.

Die rückzahlbaren Obligationen müssen bei der Einlösung mit sämtlichen nach dem Rückzahlungstermine fälligen Coupons eingeliefert werden. Der Betrag etwa fehlender Coupons wird von dem Capital abgezogen.

Die Obligationen der Anleihe verlaufen 30 Jahre nach ihrem Rückzahlungstermine, und die Coupons 10 Jahre nach ihrem Fälligkeitstage.

Eine verstärkte Verloosung oder eine Gesamtkündigung oder Converting der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1908 n. St. ausgeschlossen. Die Zahlung der Zinscoupons, sowie der verloosten oder gekündigten Obligationen geschieht in den Beträgen, die dem in den Obligationen festgesetzten Werthverhältnisse entsprechen, nach Wahl des Inhabers: in St. Petersburg in Rubel Gold nach dem Münzgesetz vom 17./29. December 1885 oder in Creditrubel nach dem Decret vom 1. April 1897 n. St. in Mark, Deutsche Reichswährung, in Amsterdam in Holl. Gulden, in London in Pfund Sterling, und zwar:

in St. Petersburg bei der Casse der Gesellschaft,
in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Robert Warschauer & Co., Direction der Disconto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft,
Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co.,
London bei der Russischen Bank für auswärtigen Handel.

Bei denselben Stellen erfolgt die Aushändigung neuer Couponsbogen kostenfrei. Die Zahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen wird für immer frei von jeder russischen Steuer erfolgen.

Die Eisenbahn-Gesellschaft wurde am 2. Juli 1872 als Rostow-Wladikawkas Eisenbahn concessionirt und nahm im Jahre 1894 den Namen Wladikawkas Eisenbahn an. Die Gesellschaft hat folgende Strecken in Betrieb: Rostow-Wladikawkas 652 Werst, Wladikawkas-Petrowsk 250 Werst, Mineralowodsk-Kislowodsk 61 Werst, Noworossisker Zweigbahn 254 Werst, Stavropoler Zweigbahn 144 Werst; ferner folgende Strecken im Bau: Tichorezka-Zariztin 502 Werst, Petrowsk-Derbent 121 Werst.

Die Gesellschaft zahlte in den Jahren von 1891 bis 1895 - und zwar in den Jahren 1891 bis 1894 unter Zahlungnahme des Garantie-Zuschusses der Regierung - auf ihr Actiencapital 5 1/2 procent jährlich (resp. nach Abzug von 5% Coupon-Steuer (4 1/2)), und im Jahre 1895 ausserdem einen Superdividende von 3 1/2 procent.

Die Staatsgarantie wurde in diesen Jahren insgesamt mit folgenden Beträgen in Anspruch genommen: 1891 mit Creditrubel 1 305 506 66, 1892 mit Creditrubel 1 273 731 25, 1893 mit Creditrubel 742 883 22, 1894 mit Creditrubel 1 167 124 25. Im Jahre 1895 wurde die Staatsgarantie nicht in Anspruch genommen.

St. Petersburg, den 31. März/12. April 1897.

Direction der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft.

Subscriptions-Bedingungen.

Auf Grund des vorstehenden Prospects ist die vorbenannte 4 1/2 procentige steuerfreie Prioritäts-Anleihe der Wladikawkas Eisenbahn-Gesellschaft zum Handel und zur Notirung an der Berliner Börse zugelassen worden und wird von uns hierdurch zur Subscription aufgelegt. Die Subscription findet statt

Freitag, den 30. April d. J.

in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Robert Warschauer & Co., Direction der Disconto-Gesellschaft, Berliner Handels-Gesellschaft,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne (ausserdem in Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. zu den Bedingungen, welche dieses Haus veröffentlicht wird)

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen:

- 1) Der Subscriptionspreis beträgt 100% von Nominalbetrage in Mark zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. April 1897 bis zum Tage der Abnahme der Anleihe.
2) Die Subscription erfolgt auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars, welches von den vorgenanten Stellen bezogen werden kann.
3) Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Bar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, die die Subscriptionstelle als zulässig erachtet wird.
4) Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 7. Mai d. J. an gegen Zahlung des Preises geschehen; sie muss spätestens am 15. Juni d. J. erfolgen.
Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte können nur soweit berücksichtigt werden, als dies nach dem Ermessen der Subscriptionstelle mit den Interessen der anderen Zeichner vortrefflich ist.
5) Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden in Deutschland mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Interimsscheine auszugeben, die von den unterzeichneten Berliner Häusern ausgestellt sind und über deren kostenfreien Umtausch in Originalobligationen seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden wird.
6) Die Abnahme der definitiven Stücke kann am 1. October 1897 fälligen Coupon versehen sein, welcher bei den deutschen Zahlstellen zur Einlösung gelangt, so dass der erste Coupon der Originalanleihe am 1. April 1898 fällig sein wird.
An den deutschen Plätzen können nur die von den Berliner Häusern ausgestellten Interimsscheine in Originalobligationen umgetauscht werden.
Berlin und Frankfurt a. M., im April 1897.

Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Robert Warschauer & Co. Direction der Disconto-Gesellschaft. Berliner Handels-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne. (5185)

Ausschreibung. Die Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten zum Neubau der Kirche in Wölitz sollen getrennt vergeben werden. 5180 Zeichnungen, Anschläge u. Bedingungen liegen im Bureau der Reichsanleihe I. in Halle a. S., Blumencr. Nr. 18, zur Einsicht aus. Angebotsfrist bis Freitag bis Dienstag, den 6. Mai 1897, Vormittag 9 Uhr, vor dem Königlichen Baureferat Kilburger.

Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert Eisele in Aachen ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf den 6. Mai 1897, Vormittag 9 Uhr, vor dem Königlichen Baureferat in Aachen, Zimmer Nr. 4, anberaumt. 5167 Aachen, den 2. April 1897. Rötter, Cretzlar, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zuche zum 1. Juli. Pachtung mittleren Gutes. Off. mit Angabe von Größe, Pachtzins und Lebensdauer. unt. D. 768 befördert Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.

Rittergut oder größere Gut zu kaufen. Größe 500-1000 Hektar, unweit Bahnhofsstation. Brauerei oder Zuckfabrik an Zuckerfabrik, sowie gute Jagd erweist. Hohe Anzahlung voll. Barzahlung. Hoff. Offerten sub R. D. 840 an den Validebant Leipzig erbeten.

Graditzer Stute, 5 Jahre, 5 Zoll, seit 1 1/2 Jahren geritten, garantiert reinblut, für den besten Preis von 1500 Mark zu verkaufen. 5186 Göttingen bei Göttingen.

Junge Abfahrkälber von importirten Holländer od. österrischen Stuten zu kaufen gesucht. Offert. unter Z. 5164 an die Exped. d. Bz. erbeten.

Reitpferd-Verkauf. Ein Goldschwarzschwarz, 170 cm groß, truppenförmig, komplett geritten, flotter Gänger, tadelloser auf den Beinen, veredlungsreicher preiswerth zu verkaufen. 5132 August Mann jun., Halle a. S.

Offene und geführte Stellen. Junger Landwirth, der am 1. Okt. seiner Militärpflicht gen. will, sucht bis dah. Stelle als Volontär. Off. unter Z. 5061 an die Exped. d. Bz. erbeten. 5061

Verwalter. Wer 1. Juli suche einen jüngeren febergewandten 4949

Oberschweizer. Auf dem mittleren Gute in Sachfen findet ein nicht zu junger Beamter per 1. Juli Stellung. Verleihe mich mit der Buchführung der Landwirtschaft, ferner der Proc. Sachfen, dem Kaufmann und Individualitätenvertraut sein und den über Gelehrte vertreten können. 5174

Oberschweizer. Für mein in der Nähe von Halle gelegenes Gut suche einen jungen Bauernsohn, welcher bereits in Stellung gewesen ist. Gehalt 300-350 Th. Verhandlungen unter Schrift Z. 5136 an die Exped. 5136 Wegen Aufgabe meiner Wirthschaft suche ich für meinen sehr zuverlässigen, empfehlenswerthen 5187

Ein lediger gewandter Arbeiter, welcher gut zu fahren versteht und im Besitz guter Zeugnisse ist, findet in meinem Gutsbauernwesen Geschäft Stellung bei 5 Markt Wochentagen und freier Station. 5191

H. W. Haacke, Halle a. S. Gesucht per 1. Juli eine zuverlässige Wirthschafterin. Alters für den häusl. Haus, ein. alt. Dame. Kenntniss in feinerer Handarbeit, Nähen, Einleiten der Feinthe u. Behandlung der Bäckerlei. Bedienung nicht. Jeunabbedirten, Gehaltsansprüche und Näheres der Verk. unt. N. H. 55950 befördert Rud. Mosse, Halle. 5184

Wirthschafts-Mannsch. Zum 1. Juli suche ich eine zuverlässige, in der feineren Küche verfert. 5162

Köchin. Nur solche mit besten Zeugnissen wollen sich melden bei 5189 Wendenburg, Wormsleben.

Ein lediger gewandter Arbeiter, welcher gut zu fahren versteht und im Besitz guter Zeugnisse ist, findet in meinem Gutsbauernwesen Geschäft Stellung bei 5 Markt Wochentagen und freier Station. 5191

H. W. Haacke, Halle a. S. Gesucht per 1. Juli eine zuverlässige Wirthschafterin. Alters für den häusl. Haus, ein. alt. Dame. Kenntniss in feinerer Handarbeit, Nähen, Einleiten der Feinthe u. Behandlung der Bäckerlei. Bedienung nicht. Jeunabbedirten, Gehaltsansprüche und Näheres der Verk. unt. N. H. 55950 befördert Rud. Mosse, Halle. 5184

Wirthschafts-Mannsch. Zum 1. Juli suche ich eine zuverlässige, in der feineren Küche verfert. 5162

Köchin. Nur solche mit besten Zeugnissen wollen sich melden bei 5189 Wendenburg, Wormsleben.

Ein lediger gewandter Arbeiter, welcher gut zu fahren versteht und im Besitz guter Zeugnisse ist, findet in meinem Gutsbauernwesen Geschäft Stellung bei 5 Markt Wochentagen und freier Station. 5191